



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

**Amtsblatt der Stadt  
Frankenthal (Pfalz)**  
für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 22/2017  
Datum: 22.12.2017

Inhalt

Seite 113

- Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße"
- Bekanntmachung einer Ersatzperson für den Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Eppstein

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

## Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 30. August 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47

### **„Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“**,

nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2769/8 und wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 2769/10 und 2769/12,
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2769/2 und 2769/9,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2768/6,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2769/10.

Der Geltungsbereich ergibt sich weiterhin aus nachfolgendem Lageplan.



Da der Bebauungsplan die Zielsetzung einer geordneten Nachverdichtung einer Fläche innerhalb der bestehenden Ortslage verfolgt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Eine Vorprüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 3 c UVPG ergab, dass durch den Bebauungsplan kein UVP-pflichtiges Vorhaben zugelassen wird. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) in seiner Sitzung am 8. November 2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“, bestehend aus Rechtsplan (zeichnerischer Teil), textlichen Festsetzungen und überschlägiger Prüfung der Umweltauswirkungen, beschlossen sowie die Begründung gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung von September 2017 sowie überschlägiger Prüfung der Umweltauswirkungen und Auswirkungsanalyse werden in der Zeit

**vom 8. Januar 2018 bis einschließlich 12. Februar 2018**

beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und -entwicklung, Neumayerring 72, im Flur der 3. Ebene vor den Zimmern 3.21 – 3.22, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum der Offenlage können die Unterlagen auch unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

[http://www.frankenthal.de/sv\\_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Bebauungspl%C3%A4ne/B%C3%BCrgerbeteiligung%20in%20aktuellen%20Verfahren/](http://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Bebauungspl%C3%A4ne/B%C3%BCrgerbeteiligung%20in%20aktuellen%20Verfahren/)

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

**Bekanntmachung**

Frau Beate Steeg hat mit Schreiben vom 12.12.2017 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als gewähltes Mitglied im Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2017 niederlegt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde als Ersatzperson Frau Aylin Höppner, wohnhaft Sonnenstraße 4 a, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Frau Höppner hat mit Schreiben vom 20.12.2017

mitgeteilt, dass sie ihr Mandat annimmt. Sie rückt ab 01.01.2018 als neues Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach.

Frankenthal (Pfalz), den 20.12.2017  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

### **Bekanntmachung**

Frau Beate Steeg hat mit Schreiben vom 12.12.2017 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als gewähltes Mitglied im Ortsbeirat Eppstein zum 31.12.2017 niederlegt.

Nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Eppstein am 25.05.2014 wurde als Ersatzperson Herr Paul Wolf, wohnhaft Brunnengasse 1, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Herr Wolf hat mit Schreiben vom 20.12.2017 mitgeteilt, dass er sein Mandat annimmt. Er rückt ab 01.01.2018 als neues Mitglied des Ortsbeirates Eppstein nach.

Frankenthal (Pfalz), den 20.12.2017  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---